

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Donnerstag, **25.06.2026**, 17:00 Uhr - 18:32 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Leon Herbstmann, Anna Hünker, Ulrike Kötter

von der CDU-Fraktion:

Meik Bruns, Carmen Greefrath, Sarah Quiskamp (Stellvertretung von Herrn Messing)

von der SPD-Fraktion:

Dr. Tanja Andor

von der Fraktion Die Linke:

Stefan Proske-Schuppelius

von der Fraktion Volt:

Dr. Martin Grewer

von den Trägern der freien Jugendhilfe:

Corinna Blume-Ulmer (Stellvertretung von Frau Kleinefenn), Julia Gakstatter, Thomas Lam-
mers, Pfarrer Sven Waske, Jana Winkeljann, Jonas Zielinski

beratende Mitglieder:

Thomas Paal, Sabine Trockel, Beata Arabasz (ab 17.11 Uhr/ TOP 2.), Benedikt Brahm (Stell-
vertretung von Herrn Schmittka), Andreas Czarske, Rainer Firgau (Stellvertretung von Herrn
Paul), Sebastian Geeraedts, Tobit Gerritsen ab 17.21 Uhr/ TOP 2.), Mónica Hemesath, Thomas
Klaverkamp (Stellvertretung von Frau Lüttmann, bis 18.19 Uhr/ TOP 9.), Christiane Langen-
bach, Lisa Leifheit, Jenny Lohmann (Stellvertretung von Herrn Jäger), Swetjana Mecklenborg,
Sebastian Reimann, Ben Schulze-Sölde, Julia Thünte-Winkelmann, Johannes Wilde

Vertreter/innen des Jugendrates:

Yannik Andor

von der Verwaltung:

Silja Berthold-Kopietz, Sandra Dömer, Sören Heller, Ellen Kröger, Bernhard Paschert, Renate
Praž

für die Schriftführung:

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Felix Braun, Marcel Jäger, Christina Kleinefenn, Angela Lüttmann, Ulrich Messing, Marcus Paul,
Maria Pinke, Marc Schmittka

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| <u>V/0302/2026</u>
IV | 5. | Einrichtung von Familiengrundschulzentren |
| <u>V/0289/2026</u>
IV | 6. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster |
| <u>V/0261/2026</u>
IV | 7. | Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat
Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ |
| <u>V/0241/2026</u>
IV | 8. | Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit |
| | 9. | Austausch über den aktuellen Stand: Neue Elternbeitrags-tabelle zum Kita-Jahr 2027/ 2028 |
| | 10. | Verschiedenes |

Herr Herbstmann eröffnete um 17.00 Uhr die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter/-innen der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer/-innen, insbesondere die Studierenden der Sozialen Arbeit der Katholischen Hochschule NRW/ Standort Münster (katho).

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sodann informierte er darüber, dass zum Tagesordnungspunkt 5. Einrichtung von Grundschulzentren (Vorlage V/0302/2026) Verwaltungspräsenz erbeten wurde. Anwesend war Frau Kröger, Amt für Schule und Weiterbildung.

Es nahmen keine Ausschussmitglieder an der Sitzung teil, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Herr Herbstmann führte aus, dass alle Ausschussmitglieder bereits darüber informiert wurden, dass aufgrund der hohen Temperaturen entschieden wurde, auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verzichten und das Thema „Austausch über die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (§70 SGB VIII) in Münster“ auf einen anderen Sitzungstermin zu verlegen, an dem Herr Fink dann teilnehmen werde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Trockel teilte mit:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe im Frühjahr 2026 gemeinsam mit dem Gesundheits- und Veterinäramt sein Interesse an einer Teilnahme am Landesprogramm „Schatzsuche“, im Zuge des Rahmenprogramms „Gesundes Aufwachsen“, beim Landeszentrum für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) bekundet. Die Stadt sei daraufhin ausgewählt worden, zunächst mit fünf Kindertageseinrichtungen ab Herbst 2026 bzw. Frühjahr 2027 und mit weiteren fünf Einrichtungen im Jahr 2028 teilzunehmen und das Programm „Schatzsuche“ durchzuführen.
Es handele sich um ein Eltern- und Präventionsprogramm, das die seelische Gesundheit und Resilienz von Kindern fördere. Das Programm richte sich an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren und qualifiziere pädagogische Fachkräfte darin, gemeinsam mit Eltern die Stärken und Schutzfaktoren von Kindern in den Blick zu nehmen. Grundlage sei ein ressourcenorientierter Ansatz, bei dem Eltern als Expertinnen und Experten für ihre Kinder gestärkt und in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt würden. Die Umsetzung sei in enger Begleitung durch das (LfGA NRW) erfolgt. Finanziert worden sei das Landesprogramm durch die Krankenkassen und Krankenkassenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 20a SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.
Weitere Informationen seien unter folgendem Link zu finden:
https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/kindergesundheit/psych_gesundheit/schatzsuche/index.html
- Um Familien beim kurzfristigen Ausfall der Betreuungsleistungen in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, habe der Rat der Stadt Münster entschieden, eine zentrale Notbetreuungseinrichtung für Kita-Kinder (V/0207/2023) sowie einen Vertretungsstützpunkt für die häusliche Kindertagespflege (V/0925/2020) zu errichten. Beide Angebote seien inzwischen nach zeitlichen Verzögerungen aufgrund äußerer Umstände vorangetrieben worden und stünden kurz vor der Umsetzung.
Das Angebot der zentralen Notbetreuung für Kitakinder werde ab dem nächsten Kitajahr im FRÖBEL-Kindergarten Südlich Langebusch umgesetzt und richte sich an Erziehungsberechtigte mit einem laufendem Betreuungsvertrag in einer Kindertagesstätte im Stadtgebiet Münster. Das Angebot ermögliche kurzfristige Abhilfe für einzelne Tage in Notsituationen, die den Familien durch Einschränkungen in der eigenen Kita entstünden.
Die Weiterentwicklung des Vertretungssystems in der Kindertagespflege sei inzwischen ebenfalls erfolgreich vorangetrieben worden. Mit der Einrichtung des Vertretungsstützpunkts an der Sonnenstraße unter Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes seien nun die wesentlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Vertretungsbetreuung ab dem 01.07.2026 geschaffen worden. Das Angebot richte sich an Eltern, die einen Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson haben, wenn diese vorübergehend ausfalle.

- In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.09.2026 sei die Vorstellung des Kindertagesbetreuungsberichts für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen. In diesem Zusammenhang solle dann auch die durch die Mitglieder des Ausschusses gewünschte Auswertung zur Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung in Münster vorgestellt werden. Gegenstand der Auswertung sei die Frage, für wie viele Kinder über drei Jahren kein Betreuungsplatz in Anspruch genommen werde. Die Auswertung sei inzwischen für alle Wohnbereiche der Stadt Münster erfolgt und könne somit in der nächsten Ausschusssitzung unter Einbeziehung der im Kindertagesbetreuungsbericht dargestellten Betreuungsquoten sowie weiterer Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung eingeordnet und in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

- Das Thema Gewalt gegen Kinder in Kindertageseinrichtungen habe durch die Veröffentlichung der Studie „Teamarbeit in KiTas: Zentral für Schutz und Wohlbefinden von Kindern“ der Bertelsmann Stiftung Ende 2025 sowie durch die Veröffentlichung der Meldungen nach § 47 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2024 und 2025 Anfang dieses Jahres große mediale Aufmerksamkeit erhalten. In ganz Nordrhein-Westfalen sei ein erheblicher Anstieg der gemeldeten Vorfälle in den Kategorien sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt zu verzeichnen. Dies betreffe sowohl Gewalt, die von Erwachsenen ausgeübt werde, als auch Gewalt unter Kindern. Zu beachten sei, dass diese Daten lediglich das Helffeld abbilden und vom jeweiligen Meldeverhalten sowie den Meldeschwellen der Kindertageseinrichtungen und Träger abhängig seien.
 Seit Oktober 2024 würden die Meldungen nach § 47 SGB VIII durch die Träger der Kindertageseinrichtungen über ein digitales Modul in KiBiz.web erfasst. Für das Jahr 2025 sei somit erstmals eine Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII für Münster möglich. Insgesamt seien in Münster im Jahr 2025 174 Meldungen zu besonderen Vorkommnissen erfasst worden, davon seien 76 Meldungen zu grenzverletzendem oder gewaltvollem Hintergrund abgegeben worden. Sexualisierte Gewalt beziehungsweise sexuelle Übergriffe seien in sechs Fällen durch Erwachsene und in zehn Fällen durch Kinder untereinander ausgeübt worden. Körperliche Gewalt beziehungsweise körperliche Übergriffe in 20 Fällen durch Erwachsene und in 33 Fällen durch Kinder ausgeübt worden. Psychische Gewalt beziehungsweise psychische Übergriffe seien in sechs Fällen durch Erwachsene und in einem Fall durch Kinder verübt worden.
 Das Thema Gewalt gegen Kinder in Kindertageseinrichtungen sei auch in Münster von hoher Relevanz und erfordere eine intensive fachliche Auseinandersetzung, um wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder in Kitas zu entwickeln und umzusetzen. Daher befasse sich die zuständige Fachabteilung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in enger Zusammenarbeit mit der Unter-AG Kindertagesbetreuung der AG nach § 78 SGB VIII intensiv mit dem Thema. Gemeinsam würden verschiedene Maßnahmen entwickelt. Ein ausführlicher Bericht erfolge im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen.

- Im Januar 2025 habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgreich an der Ausschreibung für das Bewerbungsverfahren der Kommunen in Westfalen-Lippe zur Teilnahme an dem Projekt "Förderung von Beteiligungsprozessen für Familien und Kinder in benachteiligten Lebenslagen" teilgenommen. Diese Partizipationsvorhaben seien von der Auridis-Stiftung und dem LWL finanziell und fachlich unterstützt worden. Die Projekte seien mithilfe eines Sachkostenbudgets in Höhe von 10.000 € pro Projekt unterstützt worden. Der Förderzeitraum habe am 01.03.2025 begonnen und ende offiziell am 30.06.2026.
 Die Projektidee „Beteiligung von Kindern im Stadtteil Berg Fidel: Identifizierung von und Umgang mit Angsträumen“ sei mit dem Stadtteilhaus Lorenz-Süd geplant worden. Ein wesentlicher Teil des Projektes sei gewesen, keinen festen Projektplan zu haben, sondern sich gemeinsam mit den Kindern dem Thema zu nähern und Ideen für eine Auseinandersetzung hiermit zu entwickeln. Ein wesentliches Ergebnis dieser Vorgehensweise sei die partizipative Entwicklung eines Theaterstücks über Angsträume im Stadtteil. Mit Unterstützung eines Theaterpädagogen sei ein von den Kindern selbst geschriebenes und inszenier-

tes Theaterstück über Angst und Angsträume in ihrem Stadtteil entstanden. Dieses sei am 22.05.2026 im Lorenz-Süd von den Kindern vor etwa 50 bis 60 Personen aufgeführt worden. Ergänzt worden sei die Aufführung durch eine Walking Gallery. In dieser seien Impressionen aus dem gesamten Projektverlauf des Beteiligungsvorhabens vorgestellt worden. Neben dem Theaterstück als Kernelement seien diese Impressionen samt Atmosphäre sowie O-Töne der Kinder und weiterer Beteiligter aufgenommen und zu einem kurzen Impressionsvideo zusammengeschnitten worden.

Dieses Video wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien an dieser Stelle vorgeführt.

Neben der Arbeit mit den Kindern sei ein Kernziel des Projekts gewesen, eine Blaupause zu generieren, also nachhaltige Erfahrungswerte für künftige Beteiligungsvorhaben zu schaffen. Denn Beteiligung könne auf mehreren Ebenen einen Beitrag zur Kinderarmutsprävention leisten. Im etablierten Lebenslagenansatz werde Armut als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. Die Ermöglichung von Beteiligung könne also als Maßnahme verstanden werden, um Kinderarmut entgegenzuwirken.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse des Projekts ergäben daher eine umso wertvollere Verbindungslinie zum Ratsantrag "Teilhabechancen verbessern, Armutsfolgen abmildern und Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – ein „Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut“ für Münster".

Daher sei vorgesehen, die gesammelten Erkenntnisse und Ergebnisse des Beteiligungsprojektes in der Sitzung am 26.11.2026 im Ausschuss vorzustellen. Zu diesem Zweck sei angedacht, die Walking Gallery erneut im Sitzungssaal aufzubauen und die aufgezeichnete Aufführung vorzuführen. Dies könne als Anlass genutzt werden, um die Sichtweisen und Meinungen aller beteiligten Kinder sichtbar zu machen und einen fachlichen Diskurs über eine ernst gemeinte Beteiligung im Sinne von Art. 12 UN-KRK anzustoßen. Ziel sei es, so über die Chancen und Möglichkeiten des Aktionsplans ins Gespräch zu kommen. Diskussionsgrundlage solle dann die Frage sein, wie bzw. ob mithilfe des Aktionsplans ein niedrigschwelliger und aufsuchender Beteiligungsansatz, der gezielt in den belasteten Sozialräumen verortet werde, einen ernsthaften und nachhaltigen Beitrag für die Kinder und Jugendlichen im und für den Sozialraum leisten könne.

Aufgrund des großen Interesses der Fachlandschaft werde das entwickelte Theaterstück am 01.07.2026 von den Kindern auf der Transfertagung des Förderprojektes "Familien wissen, was sie brauchen!" in Essen aufgeführt. Darüber hinaus würden die Projektverantwortlichen am 09.09.2026 das Beteiligungsprojekt als Praxisbeitrag beim Vernetzungstag „Daten, Dialoge und Strukturen – Sozialraumorientierung in der kommunalen Praxis“ des LWL und der G.I.B. einbringen.

- Das Stadtteilhaus Wuddi in Kinderhaus stelle seinen Mittagstisch mit Beginn der Sommerferien ein. Grund sei eine kurzfristig eingetretene Vakanz in der Küche. Eine wirtschaftliche Überprüfung des Angebots habe zudem ergeben, dass der Mittagstisch derzeit nicht kostendeckend betrieben werden könne, unter anderem wegen gestiegener Lebensmittelpreise und Tarifsteigerungen.

Der Mittagstisch sei bislang von Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils sowie von zwei Gruppen der Offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschule am Kinderbach genutzt worden. Die Versorgung der OGS-Gruppen sei durch die Schule gesichert; die Räume des Wuddi könnten dafür weiter genutzt werden. Das Café bleibe weiterhin zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Auch für private Veranstaltungen stehe das Stadtteilhaus weiterhin zur Verfügung.

Perspektivisch solle sich das Wuddi wieder stärker als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil profilieren. Nach den Sommerferien wolle das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die künftige Ausrichtung des Hauses konzeptionell weiter konkretisieren. Ob es einen Mittagstisch in ähnlicher Form in Kinderhaus auch zukünftig geben werde, sei derzeit offen.

- Bezüglich der Nachnutzung der Kindertageseinrichtung an der Killingstraße 44 im Stadtteil Kinderhaus werde das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einem ersten Schritt alle tätigen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu einer Ideenwerkstatt einladen. Die Ideenwerkstatt sei für den 16.09.2026 geplant. Veranstaltet und moderiert werde sie durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Zunächst seien alle im Stadtteil tätigen und bezuschussten Fachkräfte der Jugendhilfe eingeladen, im Rahmen der Ideenwerkstatt Bedarfe für ihre Zielgruppen zu benennen, fachlich zu analysieren und gemeinsam Zukunftsideen zu entwickeln.
- Zum 31.07.2027 komme es zu einer weiteren Schließung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Münster:
Der Ev. Kita-Trägerverbund und die Ev. Andreaskirche in Münster-Coerde hätten mitgeteilt, dass der Evangelische Andreaskindergarten in Coerde zum 31.07.2027 aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes schließen werde. Seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seien alternative Räumlichkeiten vor Ort angeboten worden, die jedoch im Ergebnis nicht den Anforderungen des Trägers an geeignete neue Räumlichkeiten entsprochen hätten. Der Evangelische Andreaskindergarten umfasse 4 Gruppen, in denen im kommenden Kitajahr 77 Kinder betreut würden. Davon würden 22 Kinder eingeschult, so dass für 55 Kinder ein Wechsel in eine andere Kindertageseinrichtung erforderlich werde. In Coerde stünden – auch durch die Wiedereröffnung der städtischen Kita Edelbach zum 01.08.2027 – ausreichend Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der Übergang werde durch das Familienbüro der Stadt Münster sowie vor Ort bedarfsgerecht durch die Kita-Sozialarbeiterin begleitet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es lagen 3 Anfragen vor:

- Anfrage von Herrn Zielinski für die Vertreter/-innen der freien Träger im AKJF:
Einbindung von Kindern und Jugendlichen in städtische Bauvorhaben

„In der Bundespolitik wird derzeit über mögliche Änderung des Baugesetzbuchs diskutiert. Dabei steht auch eine Streichung von Kindern und Jugendlichen, als explizit zu beteiligender Teil der Öffentlichkeit an Bauvorhaben, zur Debatte (§3 Abs. 1 BauGB). Konkret geht es um den Satz „Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“ (§3 Abs. 1 BauGB)

Daraus haben sich bei uns folgende Fragestellungen entwickelt:

Wie werden Kinder und Jugendliche aktuell in städtischen Bauvorhaben einbezogen?
Soll sich daran in Zukunft (z.B. durch eine Änderung des Baugesetzbuchs) etwas ändern?
Wie wird die Stadt auch in Zukunft sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Art. 12 UN KRK) beteiligt werden?“

- Anfrage von Frau Kleinfenn:
Kurzbeschulung

„Kurzbeschulung ist ein Thema für scheinbar immer mehr Kinder in Schulen in Münster. Wir würden gerne wissen, wie viele Kinder davon betroffen sind deswegen ihr Recht auf Bildung nicht in Anspruch nehmen können. Und könnte man zusätzlich sagen, ob die fehlende oder noch nicht eingerichtete Schulbegleitung dafür (mit-) ursächlich ist?“

- Anfrage von Frau Mecklenborg:
Anfrage an die Verwaltung (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster)

1. Hält die Verwaltung eine Karenztageregelungen und einen dauerhaften Teileinbehalt von Essensgeldern für Krankheits- und geplante Fehltage (z.B. wg. Arztterminen oder Fördermaßnahmen) in der OGS trotz rechtzeitiger Abmeldung für rechtlich haltbar?

2. Falls ja, hält sie es für unbedenklich, wenn diese Beträge bei BuT-Kindern über die MünsterlandKarte abgerechnet und somit vermutlich trotz Nichtteilnahme bezuschusst werden?

Hintergrund ist folgender Passus aus einem anonymisierten Schreiben eines OGS-Trägers, bei dem die Krankheitstage und Essenabmeldungen schulseitig taggenau digital erfasst werden; der OGS-Träger hat Zugriff auf diese Daten und berücksichtigt diese entsprechend bei der Zubereitung der Portionen ("Cook and Freeze"):

Informationen zum Offenen Ganzttag ab dem Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des neuen Schuljahres wird es einige Änderungen im Offenen Ganzttag geben. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig informieren.

...

Mittagessen

Das Mittagessen kostet weiterhin 5,00 Euro inkl. Trinken. Wenn Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt, gilt folgende Neuregelung:

- Bei mehr als drei Fehltagen erhalten Sie 4,00 Euro pro Tag zurück.
- 1,00 Euro pro Tag kann nicht erstattet werden. Dieser Betrag wird für Personal- und Organisationkosten des Mittagessens benötigt.
- Bitte melden Sie Ihr Kind bei Abwesenheit ab dem dritten aufeinanderfolgenden Tag per E-Mail: <person@träger.de> ab. Geben Sie dabei den Namen Ihres Kindes sowie die Schule an.
- Diese Regelung gilt auch für Kinder, die montags und/oder freitags nach dem Unterricht nach Hause gehen und deshalb nicht am Mittagessen teilnehmen.

Warum gibt es diese Änderung

Die tägliche Abrechnung des Mittagessens ist für <den Träger> mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Bearbeitung von Fehlzeiten und die Berechnung einzelner Rückerstattungen machen dieses Verfahren sehr aufwendig. Daher ist eine tägliche Abrechnung künftig nicht mehr möglich.

...

Mit freundlichen Grüßen

<Koordination>

Meines Erachtens werden hier unzulässigerweise Betriebs- und Verwaltungskosten auf die Eltern umgelegt.

Die Anfragen wurden gestellt/ eingebracht; die Verwaltung wird um Beantwortung gebeten.

Die aktuellen Anfragen wurden erst im Laufe der Woche bzw. am Sitzungstag gestellt. Die Verwaltung wies vor diesem Hintergrund auf Folgendes hin:

Im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sei bisher nur in geringem Umfang von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Anfragen zu stellen. Auch wenn diese sehr kurzfristig eingegangen seien, habe die Verwaltung sich immer bemüht, diese dennoch sehr zeitnah zur jeweils aktuell anstehenden Sitzung zu beantworten. Seit einiger Zeit steige die Anzahl, die Komplexität und die Kurzfristigkeit der Anfragen, so dass die Verwaltung sich veranlasst sehe, auf die Regelungen in der Geschäftsanweisung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, insbesondere § 21 (Fragerecht der Ratsmitglieder) und § 29 (Grundregel: Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen) hinzuweisen.

Kurz zusammengefasst seien danach Anfragen, die sich nicht auf einen Punkt der Tagesordnung beziehen, spätestens 5 Arbeitstage vor dem Sitzungstag schriftlich zu stellen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Es gab keine Anliegen des Jugendrats zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0302/2026

Einrichtung von Familiengrundschulzentren

Im Rahmen einer kurzen Erörterung beantwortete die Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Förderrichtlinie zu den Familiengrundschulzentren (FGZ) zur Kenntnis und befürwortet eine Antragstellung für neu einzurichtende FGZ für die Grundschulen
 - ⇒ Eichendorffschule Angelmodde
 - ⇒ Melanchthonschule
 - ⇒ Norbertschule
 - ⇒ Michaelschule
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die genannten Grundschulen bei Vorliegen positiver Schulkonferenzbeschlüsse bis zum 30.09.2026 eine Antragstellung beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB) für den Förderzeitraum 01.02.2027 bis 31.07.2029 vorzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Fall einer Bewilligung FGZ-Leitungsstellen an den teilnehmenden Schulen (angegliedert an die Träger des Offenen Ganztages) und eine Koordinierungsstelle beim Schulträger vom Land mit jeweils bis zu 80 % gefördert werden. Der erforderliche Eigenanteil ist im Rahmen vorhandener Ressourcen des Amtes für Schule und Weiterbildung sicherzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	150.190	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 187.733 \text{ €} = 150.186 \text{ €}$
			2028	163.840	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 204.800 \text{ €} = 163.840 \text{ €}$
			2029	95.570	Landesförderung entspricht 80% der Gesamtausgaben; $0,8 \times 119.467 \text{ €} = 95.574 \text{ €}$
	11	Personalaufwen- dungen	2027	52.800	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($11/12 \times 57.600 \text{ €} = 52.800 \text{ €}$)
			2028	57.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle (57.600 €)
			2029	33.600	1,0 VZÄ-Koordinierungsstelle ($7/12 \times 57.600 \text{ €} = 33.600 \text{ €}$)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	29.330	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 11/12 = 29.333 \text{ €}$)
	13		2028	32.000	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} = 32.000 \text{ €}$)
	13		2029	18.670	Angebote FGZ ($4 \times 8.000 \text{ €} \times 7/12 = 18.667 \text{ €}$)
	15	Transferaufwen- dungen	2027	105.600	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 11/12 = 105.600 \text{ €}$)
			2028	115.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} = 115.200 \text{ €}$)
			2029	67.200	4 Leitungsstellen mit je 0,5 VZÄ ($4 \times 28.800 \text{ €} \times 7/12 = 67.200 \text{ €}$)
Saldo			2027	37.540	Eigenanteil
			2028	40.960	Eigenanteil
			2029	23.900	Eigenanteil

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Münster beträgt mindestens 20 Prozent. Es ist zu beachten, dass die tatsächlich anfallenden eigenen städtischen Personalausgaben von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie dem individuellen Beschäftigungsumfang abhängen.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Aufwendungen ergeben sich aus den für die FGZ vorgesehenen Personal- und Sachkosten. Für die Gesamtkoordination der FGZ wird beim Schulträger eine Koordinierungsstelle eingerichtet (ab 2 FGZ = 0,5 Stelle, ab 4 FGZ = 1,0 Stelle). Die zuwendungsfähigen Personalausgaben für diese Koordinierungsstelle betragen 57.600 Euro pro Jahr. Für das Haushaltsjahr 2027 werden anteilig 11 Monate berücksichtigt, was 52.800 Euro entspricht. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berücksichtigt, entsprechend 57.600 Euro, und für das Haushaltsjahr 2029 werden anteilig 7 Monate berücksichtigt, entsprechend 33.600 Euro.

Die Leitungsstellen an den einzelnen FGZ sind jeweils mit 0,5 VZÄ angesetzt und an die Träger des Offenen Ganztags angebunden. Die landesseitig zuwendungsfähigen Personalausgaben pro 0,5 VZÄ betragen 28.800 Euro pro Jahr. Die Berechnung orientiert sich an diesen Beträgen. Für das Haushaltsjahr 2027 werden Kosten anteilig für 11 Monate berücksichtigt, was für vier Leitungsstellen insgesamt 105.600 Euro ergibt. Für das Haushaltsjahr 2028 werden die vollen 12 Monate berechnet, was 115.200 Euro entspricht, und für das Haushaltsjahr 2029 werden die Kosten anteilig für 7 Monate berechnet, entsprechend 67.200 Euro.

Die Sach- und Personalkosten für die Durchführung der konkreten Angebote an den Familiengrundschulzentren betragen pro FGZ bis zu 8.000 Euro jährlich. Bei vier FGZ ergibt dies für das Haushaltsjahr 2027 anteilig 11 Monate einen Betrag von 29.333 Euro, für das Haushaltsjahr 2028 die vollen 12 Monate 32.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2029 anteilig 7 Monate 18.667 Euro.

Die Gesamtausgaben in der Tabelle ergeben sich demnach aus der Summe von Koordinierungsstelle, Leitungsstellen und Angeboten für jedes Haushaltsjahr. Die Landesförderung deckt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ab.

Sollte das Programm landesseitig nicht über Mitte 2029 hinaus weiter gefördert werden, läuft das Projekt zu diesem Zeitpunkt aus und wird nicht fortgeführt.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0289/2026

Errichtungsbeschluss: Neubau einer fünf-gruppigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße im Wohnbereich Albachten-Ost und Vergabe der Trägerschaft an die Stadt Münster

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen, fünfzügigen Kindertageseinrichtung an der Marga-Spiegel-Straße zu. Die Einrichtung dient als Ersatzstandort für die bestehende städtische Kindertageseinrichtung an der Albachtener Straße 91 in Münster-Albachten, deren Kapazitäten im Zuge der Verlagerung von drei auf fünf Gruppen erweitert werden, um eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungsstruktur sicherzustellen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (GI)
- 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (GII)
- 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII)

Und insgesamt 80-85 Plätze umfasst, davon 32 u3-Plätze und 51-57 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Einrichtung wird voraussichtlich zum Kitajahr 2031/2032 (1. August 2031) den Betrieb aufnehmen. Die zeitliche Umsetzung erfolgt dabei bedarfsorientiert und in direkter Abhängigkeit zur baulichen Entwicklung des umliegenden Wohngebiets, um eine punktgenaue Inbetriebnahme zu gewährleisten.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn + Stadtbau GmbH als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vermietet.

4. Es ist vorgesehen, dass die Wohn + Stadtbau GmbH die Einrichtung mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Option der Verlängerung von je 5 Jahren an die Stadt Münster vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche Personalbedarfe in maximal folgender Höhe entstehen:

Zusätzliche Gruppen:

- Umwandlung einer G III in eine G I mit 20 Kindern
- Zusätzlich zwei G II mit je 10 Kindern

Erforderliches Personal für die zusätzlichen Gruppen

Funktion	VZÄ		Eingruppierung	Personalkosten Differenz
	aktuell	zukünftig		
Leitung (freigestellt)	1,0	1,0	Aktuell S13, dann S15	+ 400 €
Stellv. Leitung	1,0	1,0	Aktuell S09, dann S13	+ 5.430 €
Fachkräfte	4,0	9,0	S08a	+ 363.900 €
Ergänzungskräfte	2,3	1,2	S03	- 63.690 €
Facherzieher*in Inklusion	1,0	1,5	S08b	+38.360 €
Hauswirtschaftskraft	0,32	0,55	E02	+ 11.783 €
				+ 356.183 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird in 2031 ein Budget in Höhe von 120.000 € für die zusätzlichen zwei Gruppen im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die drei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt.

Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0100	Besch. f. städt. Kindertageseinrichtungen			
Auszahlungen		Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2031	120.000	

Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für das Jahr 2031 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Für die fünf Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2032 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.036.200 € (anteilig für 2031: 431.700 €) sowie Sachkosten in Höhe von 146.900 € (anteilig für 2031: 61.200 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2032 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 590.500 € (anteilig für 2031: 251.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.900 € (anteilig für 2031: 43.800 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbesetzung (siehe Sachentscheidung Ziffer 6).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2031 2032ff.	251.400 590.500	Landeszuschüsse (KiBiz)
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2031 2032ff.	43.800 102.900	Elternbeiträge
Zeile	11	Personalaufwendungen	2031 2032ff.	431.700 1.036.200	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2031 2032ff.	61.200 146.900	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2028 für die Jahre 2031ff. bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0261/2026**

**Einführung einer Familien-App für Münster
Antrag der CDU-Fraktion an den Rat
Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster -
gebündelt, digital und interaktiv“**

Frau Trockel und Herr Heller beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzeptpapier einer Familien-App für Münster (Anlage1) mit der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung und Umsetzung einer Familien-App für Münster zu beauftragen.
3. Über die Finanzierung der nach Abschluss der Konzeptionierungs- und Implementierungsphase anfallenden Aufwendungen für den laufenden Betrieb wird nach einer positiven Bewertung dieser Phasen gesondert entschieden. Die tatsächlichen Kosten werden hierzu bis zum Abschluss des Pilotzeitraums final ermittelt und stehen mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt Münster unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
4. Der CDU-Antrag an den Rat Nr. A-R/0005/2023 „Eine Familien-App für Münster - gebündelt, digital und interaktiv“ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026	28.400 €	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	8.000 €	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026	35.500 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0241/2026**
**Änderung der Richtlinien zur Förderung der
Kinder- und Jugendarbeit**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1. die Ausgliederung der strukturell geförderten Jugendhilfeträger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit, einschließlich der Inklusionsförderung, aus den Richtlinien und den Förderpositionen mit Wirkung zum 01.01.2027.

2. die Änderungen der derzeit gültigen Fassung der „Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ – nachfolgend als „Richtlinien“ bezeichnet - vom 01.03.2022 mit Wirkung zum 01.01.2027.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen Davon: • Überführung in die Struktur-förderung OKJA • Richtlinien NEU, Einzel-zuschüsse Verbände u.a. • Inklusion (OGS, Struktur und Richtlinien)	2027 ff.	6.408.499 246.000 250.000 75.000	vgl. lfd. Nr. 197 – 202 aus dem Zuschuss- bericht, Haushalts- plan 2026/2027, Band 2
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen Davon: • Überführung in die Struktur-förderung AJSA	2027 ff.	804.496 24.000	vgl. lfd. Nr. 206 aus dem Zuschuss- bericht, Haushalts- plan 2026/2027, Band 2

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es werden lediglich die Kriterien für die Zuschussvergabe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geändert. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

In der Vorlage V/0066/2026 „Sunset-Klausel umsetzen - Planungssicherheit für den Träger schaffen“ sind die o. g. Zuschüsse bis zum 31.12.2031 befristet.

Punkt 9 der Tagesordnung**Austausch über den aktuellen Stand: Neue Elternbeitragstabelle zum Kita-Jahr 2027/ 2028**

Frau Dömer bedankte sich zunächst bei den Ausschussmitgliedern für den intensiven Austausch seit der letzten Ausschusssitzung, der zeitintensiv, aber auch sehr konstruktiv verlaufen sei. Im Ergebnis hätte es 7 Rückmeldungen gegeben (GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Die PARTEI/ ÖDP, Träger der freien Jugendhilfe, Unter-AG der AG nach § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung), die zu 3 überarbeiteten Modellen geführt hätten. Darin seien die Rückmeldungen eingeflossen; die Modelle lagen allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Sie erläuterte die Entstehung und die Inhalte der Modelle.

Zunächst beantwortete Frau Dömer noch offene Fragen der Ausschussmitglieder. Sodann nahmen die Ausschussmitglieder inhaltlich Stellung zu den Vorschlägen. Sie bedankten sich zudem bei der Verwaltung für den aufwendigen Prozess und die Beteiligung daran. Thematisiert wurde darüber hinaus nochmals die Frage nach dem Einkommensbegriff. Die Verwaltung sagte zu, dazu im Nachgang zu dieser Sitzung allen Ausschussmitgliedern per Mail neben den genannten Tischvorlagen ergänzende Informationen in textlicher Form zum Einkommensbegriff zukommen zu lassen.

Als Ergebnis der Diskussion zeichnete sich ab, dass Modell 3 aufgrund der Annahmen „Wegfall der Geschwisterkindregelung“ und „wöchentliche Betreuung bis 25 Stunden für alle Kinder beitragsfrei“ voraussichtlich zwar nicht unisono, aber doch mehrheitlich abgelehnt würde.

Favorisiert wurden weitgehend folgende Annahmen:

- Erste Einkommensstufe „bis 50.000 EUR“ ist beitragsfrei
- Einkommensstufen im Abstand von je 10.000 EUR als „Sprung“
- Einheitliche Elternbeiträge für u3 und ü3 Kinder
- Zusätzliche Einkommensstufen bis „über 200.000 EUR“

Hinsichtlich der prozentualen Steigerung und der Anzahl der Steigerungen gab es divergierende Ausführungen.

Ein vollständiger Wegfall der Elternbeiträge wurden in Teilen ebenfalls favorisiert, unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit derzeit aber als unrealistisch eingestuft.

Zum weiteren Verfahren führte Frau Dömer aus, dass die Verwaltung nunmehr zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 24.09.2026 eine Beschlussvorlage vorbereiten werde. Sollte es dazu weitere Fragen, Anregungen/ Anmerkungen oder Hinweise geben, seien diese bitte innerhalb der nächsten 2 Wochen zu benennen, um diese noch berücksichtigen zu können.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Herr Dr. Grewer erkundigte sich nach möglichen Maßnahmen des Jugendamtes, sofern in einzelnen Kindertagesstätten aufgrund der hohen Temperaturen eine Betreuung der Kinder nicht mehr sichergestellt werden könne. Eltern stelle ein solcher Betreuungsausfall vor zusätzliche Herausforderungen.

Frau Dömer führte aus, dass es einen grundsätzlichen Leitfaden gebe. Dennoch müsse eine Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen letztlich im Einzelfall und aufgrund der tatsächlichen Ursache getroffen werden. Eine Meldung der Kita an das Jugendamt müsse erfolgen; derzeit sei aber keine Häufung entsprechender Fälle entstanden.

Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.32 Uhr

gez.
Leon Herbstmann
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung